

Präambel

Die Apothekerinnen und Apotheker haben die ordnungsgemäße Arzneimittelversorgung der Bevölkerung sicherzustellen und nehmen somit eine Gemeinwohlaufgabe wahr. Die uneingeschränkte Vertrauensbeziehung zwischen Patienten, anderen Kunden und dem Apotheker und der Apothekerin ist dabei unverzichtbar. Das Vertrauen beruht auch und vor allem auf der Unabhängigkeit und Glaubwürdigkeit jedes Apothekers und jeder Apothekerin. Die Apothekerkammer, deren Aufgabe es unter anderem ist, unter Beachtung der Interessen der Allgemeinheit die beruflichen Belange ihrer Mitglieder wahrzunehmen, hat deshalb in besonderem Maße darauf zu achten, dass sie mit ihrem Verhalten die Integrität, Transparenz und Gesetzestreue sicherstellt, die zur Unterstützung der Glaubwürdigkeit und des Vertrauens, das in ihre Mitglieder gesetzt wird, erforderlich sind.

Auch der Erfolg der Aufgabenwahrnehmung der Apothekerkammer für ihre Mitglieder hängt ganz maßgeblich davon ab, dass die Vertreterinnen und Vertreter der Apothekerkammer als vertrauenswürdige und glaubwürdige Gesprächspartner von Politik, Behörden, Marktteilnehmern und Öffentlichkeit wahrgenommen und akzeptiert werden. Gleiches gilt für die Interessenvertretung durch die ABDA - Bundesvereinigung Deutscher Apothekerverbände und die Tätigkeit der Bundesapothekerkammer, deren Mitglied die Apothekerkammer des Saarlandes ist.

Ferner hat die Apothekerkammer sicherzustellen, dass sie für die Wahrnehmung ihrer Aufgaben die Beiträge ihrer Mitglieder bestimmungsgemäß einsetzt.

Um diesem Anspruch gerecht zu werden hat die Apothekerkammer die nachstehenden Grundsätze formuliert, an denen sich ihre gesamte Tätigkeit orientiert.

Dieser Verhaltenskodex ist eine freiwillige Regelung, mit der insbesondere die Einhaltung ethischen und moralischen Handelns wie auch der Vorgaben eines wettbewerbs- und kartellrechtlich richtigen Verhaltens gewährleistet werden sollen.

1. Geltungsbereich

Dieser Verhaltenskodex gilt für die Apothekerkammer einschließlich der ehrenamtlichen Mitglieder der Organe und Gremien sowie der hauptamtlich Beschäftigten.

2. Allgemeine Regelungen

2.1. Gesetze, Normen und ethische Verhaltensweisen

Die Apothekerkammer beachtet die Gesetze und Normen, die für sie gelten. Sie orientiert sich an den allgemeingültigen ethischen Werten und Prinzipien, das sind insbesondere Integrität, Rechtschaffenheit sowie Menschenwürde.

2.2. Politik, Parteien, Behörden, Geschäftspartner, Patienten und Verbraucher

Der Umgang der Apothekerkammer mit Dritten ist geprägt von Fairness und Ehrlichkeit. Mit öffentlichen Stellen pflegt die Apothekerkammer einen vertrauensvollen Umgang. Verbraucher- und patientenschützende Normen werden beachtet.

2.3. Vertrauliche Informationen

Vertrauliche Informationen werden von der Apothekerkammer vertraulich behandelt. Eine unbefugte Weitergabe vertraulicher Informationen an Dritte oder die öffentliche Zugänglichmachung ist untersagt, soweit sie nicht von Dritten öffentlich gemacht wurden oder ohne Zutun der Apothekerkammer allgemein zugänglich geworden sind. Dies gilt auch für die Zeit nach Beendigung der Mitgliedschaft in einem Gremium der Apothekerkammer bzw. nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses.

2.4. Datenschutz

Personenbezogene Daten werden von der Apothekerkammer unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Grenzen erhoben, verarbeitet, genutzt und gespeichert.

2.5 Kartell- und wettbewerbsrechtliche Vorgaben

Die Apothekerkammer beachtet die wettbewerbsschützenden Gesetze, speziell das Kartellrecht, sowie sonstige wettbewerbsschützende Regelungen.

Unzulässige Absprachen, Empfehlungen sowie ein Missbrauch ihrer Stellung widersprechen den Grundsätzen der Apothekerkammer.

2.6. Bestechung, Bestechlichkeit und Korruption

Die Apothekerkammer lehnt jede Form von Bestechung und Korruption ab.

3. Soziale Verantwortung

3.1. Menschenrechte

Die international anerkannten Menschenrechte (sog. UNO-Menschenrechtscharta) werden ausdrücklich und nachhaltig unterstützt. Alle Beschäftigten sind mit Würde und Respekt zu behandeln.

Die Apothekerkammer missbilligt physische, psychische oder sexuelle Gewalt. Sie respektiert das Recht auf freie Meinungsäußerung und achtet die Privatsphäre.

3.2. Nicht-Diskriminierung

Die Apothekerkammer lehnt jede Form von Diskriminierung ab. Insbesondere findet keine Diskriminierung bei der Anstellung oder Beschäftigung statt, beispielsweise wegen Gründen der Rasse oder wegen der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität.

3.3. Arbeitsbedingungen

Die Apothekerkammer bekennt sich zu fairen Arbeitsbedingungen und beachtet die Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation ILO über die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit; insbesondere vermeidet sie Diskriminierung im Arbeitsleben, beachtet das Verbot der Kinderarbeit im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen und gewährleistet die Einhaltung der Bestimmungen zum Gesundheits- und Arbeitsschutz sowie der Vereinigungsfreiheit der Arbeitnehmer.

4. Einhaltung dieser Grundsätze

Die Apothekerkammer informiert ihre Beschäftigten und ehrenamtlich Tätigen in regelmäßigen Abständen über die ethischen Ziele und Verhaltensgrundsätze dieses Verhaltenskodex.

Die Apothekerkammer wirkt durch geeignete Maßnahmen darauf hin, dass die vorstehenden Grundsätze eingehalten werden.

Saarbrücken, den 29.10.2014